

Feuerwehr und Ruhestand

22. April 2024 – Einsatzkräfte der nordrhein-westfälischen Feuerwehren können bislang mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen. Die Landesregierung plant nun eine „moderate Anhebung“ und will das Landesbeamtengesetz ändern. Die „besondere Altersgrenze“ soll künftig je nach Laufbahngruppe bei 61 bzw. 62 Jahren liegen und für den gesamten feuerwehrtechnischen Dienst gelten – und damit u. a. auch für Beamtinnen und Beamte in Leitstellen sowie in Verwaltungen.

In einer gemeinsamen Anhörung des Innenausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Unterausschusses Personal haben sich Sachverständige dazu geäußert.

Hintergrund der geplanten Anhebung seien Fachkräftemangel und demografischer Wandel, heißt es im Gesetzentwurf (18/8026, Neu-Druck). „Nach aktueller Lage würden in den nächsten zehn Jahren ca. 28 Prozent der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes aufgrund der Vervollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten“, schreibt die Landesregierung. Es bestehe absehbar also ein hoher Bedarf an Neubesetzungen der frei werdenden Planstellen. Durch die Erhöhung der Altersgrenze werde „die Balance gehalten zwischen dem notwendigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Systems Feuerwehr“ und den Anforderungen und Belastungen, die der feuerwehrtechnische Dienst stelle.

Viele Sachverständige heben in ihren schriftlichen Stellungnahmen die angestrebte einheitliche Altersgrenze in den NRW-Dienststellen positiv hervor. Sie trage dazu bei, „dass

lang angelegte Entwicklungspfade in der persönlichen, beruflichen Laufbahn auch mit Wechseln zwischen Institutionen attraktiver werden“, befindet der Verband der Feuerwehren in NRW. Kritisch äußert sich der Verband jedoch zur Anhebung der Altersgrenze und zur Trennung nach Laufbahngruppen. Dieses Vorgehen bilde die Arbeitsbelastung im Einsatzdienst nicht ab. Der Anteil der Mitarbeitenden aus der Laufbahngruppe 2, die künftig mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen sollen, nehme im reinen Einsatzdienst der Feuerwehren stetig zu. Außerdem sei eine Anhebung der Altersgrenze auch kein Mittel gegen den Fachkräftemangel: „Höhere und bereits absehbare Unterbesetzungsquoten würden einmalig um einige Monate bzw. maximal um 24 Monate verzögert.“ Erforderlich seien neue Rekrutierungsstrategien und mehr Ausbildungskapazitäten.

Darauf weisen auch die Feuerwehr Essen sowie der Arbeitswissenschaftler Prof. Dr. Thomas Langhoff (Hochschule Niederrhein) hin. Es bedürfe „einer massiven Erhöhung der Azubiquote“ und „attraktiverer Einstiegsmög-

lichkeiten“, so Langhoff. Bei einer längeren Dienstzeit sei von einer Zunahme der Fehlzeiten auszugehen.

Man sei gegenüber Änderungen der Altersgrenze „grundsätzlich aufgeschlossen“, so Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund in einer gemeinsamen Stellungnahme. Für die Planungssicherheit der Kommunen, aber auch der Feuerwehrleute sei eine „angemessene Übergangszeit“ wichtig. Diese werde im Gesetzentwurf angestrebt. Auch das vorgeschlagene „Laufbahnmodell“ trage man mit.

„Konkurrenzen“

Der Städtetag dagegen sieht in diesem Modell erhebliche Schwächen. Es gefährde den „Gleichbehandlungsgrundsatz innerhalb der Feuerwehren“ und löse „Konkurrenzen zwischen den Laufbahnen“ aus. Denkbar seien „entweder ein Modell mit einer einheitlichen Altersgrenze für alle Beamten und Beamtinnen im feuerwehrtechnischen Dienst oder ein Modell mit einer Anrechnung von Einsatzzeiten“.



Foto: Schälte



Die Gewerkschaften Verdi und Komba lehnen eine Anhebung der Altersgrenze ab. Sie löse keine Probleme, sondern schaffe neue, heißt es in der Komba-Stellungnahme. Viele Beamtinnen und Beamte könnten „schon heute die körperlichen Anforderungen nicht mehr oder nur mit größter Mühe voll erfüllen“. Feuerwehrleute hätten seit jeher eine erhöhte Wochenarbeitszeit. Derzeit seien es im Durchschnitt 48 Stunden. Das seien sieben mehr als in der allgemeinen Verwaltung. Auf die gesamte Dienstzeit bezogen arbeiteten sie bereits jetzt länger als andere Beamtinnen und Beamte in NRW.

Kompromissvorschlag

Es sei „allgemein anerkannt, dass die körperlichen Fähigkeiten im Laufe des Arbeitslebens abnehmen“, schreibt Verdi. Auch Feuerwehrleute hätten vom 50. Lebensjahr an „häufiger z. B. mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Muskel-Skelett-Erkrankungen oder anderen inneren Krankheiten zu tun“. Hinzu kämen oft psychische Belastungen aufgrund traumatischer Erlebnisse. Auf der anderen Seite blieben die Anforderungen an Feuerwehrleute unverändert hoch: Der Zeitdruck nehme nicht ab, die Leiter werde nicht niedriger, das Feuer brenne nicht langsamer oder weniger heiß.

Sollte eine Erhöhung der Altersgrenze dennoch angestrebt werden, schlagen die Gewerkschaften einen Kompromiss vor. Beamtinnen und Beamte müssten auf Antrag weiterhin die Möglichkeit haben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand zu treten. Voraussetzung sei eine langjährige Tätigkeit im Einsatzdienst oder in Leitstellen. zab

Feuerwehren

In Nordrhein-Westfalen sind nach Angaben der Landesregierung rund 16.700 feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte beschäftigt – die meisten von ihnen in den 32 Berufsfeuerwehren (ca. 10.400) sowie hauptamtlich in einer der 396 Freiwilligen Feuerwehren (ca. 5.000). Hinzu kommen weitere bei den Werksfeuerwehren der Universitätskliniken Köln und Münster, am Institut der Feuerwehr, in den Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte sowie den Ministerien und Aufsichtsbehörden.

Als besonders belastungsintensiv gilt die Tätigkeit in der Laufbahngruppe 1 (z. B. Truppfrau bzw. -mann, Truppführerin bzw. -führer). Im Einsatzdienst arbeiten sie in der Regel in 24-Stunden-Schichten. Angehörige der Laufbahngruppe 2 (Zug- oder Verbandsführerinnen bzw. -führer) leisteten in der Regel weniger 24-Stunden-Schichten, so die Landesregierung.

Standpunkte

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Feuerwehren ...



Dr. Christos Katzidis
(CDU)



... sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Ohne unsere haupt- und vor allem ehrenamtlichen Feuerwehrleute wäre unsere Gesellschaft deshalb gar nicht denkbar. Sie setzen sich täglich für die Menschen in unserem Land ein. Dafür gebührt ihnen Dank, unser aller Dank. Die Politik ist in der Verpflichtung, ihnen bestmögliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.



Christina Kampmann
(SPD)



... leisten für unsere Gemeinschaft einen äußerst verantwortungsvollen und für die eigene Gesundheit und das eigene Leben oftmals risikoreichen Dienst, der allerhöchsten Respekt verdient.



Dr. Julia Höller
(Grüne)



... sind ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Sie stehen rund um die Uhr bereit, helfen bei Bränden, Unfällen, Naturkatastrophen oder anderen Gefahrenlagen und sorgen für unsere Sicherheit. Dabei sind Feuerwehrleute häufig selbst großen Gefahren ausgesetzt. Neben den Berufsfeuerwehren engagieren sich in NRW fast 100.000 Menschen ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr. Ihnen allen gilt unser Dank!



Marc Lürbke
(FDP)



... leisten herausragende Arbeit für die Sicherheit in unserem Land. Unsere Feuerwehrleute sind 365 Tage, 7 Tage die Woche im Dienst, um die Bevölkerung zu schützen und größeres Unheil zu verhindern. Sie engagieren sich oft über den regulären Dienst hinaus, sind vielfach ehrenamtlich aktiv. Sie sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar und verdienen daher unseren größten Respekt und unsere Anerkennung statt schwarze-rüner Gängelung.



Markus Wagner
(AfD)



... sind Helden des Alltags. Sie leisten Außerordentliches und riskieren tagtäglich im Einsatz ihr Leben, um unseres zu schützen. Daher gebührt ihnen unser aufrichtiger Dank. Es ist unser Anspruch, unserer Feuerwehr das bestmögliche Material sowie ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen, damit sie für ihre komplexen Aufgaben gerüstet ist.